

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.08.2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Crivitz vom 29.01.2015, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung vom 03.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird ein neuer Absatz 6 angefügt:

Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme von Spenden für das Amt und dessen Einrichtungen mit einem Wert von 100,- bis 1.000,- €. Der Amtsausschuss ist einmal jährlich schriftlich über die Spender, die Höhe der Spende und gegebenenfalls den Zweck zu unterrichten.

2. § 6 wird ein neuer Absatz 6 angefügt:

Der Amtsvorsteher entscheidet über die Annahme von Spenden für das Amt und dessen Einrichtungen mit einem Wert bis zu 100,- €. Der Amtsausschuss ist einmal jährlich schriftlich über die Spender, die Höhe der Spende und gegebenenfalls den Zweck zu unterrichten.

3. § 11 Absatz 1 wird wie folgt formuliert:

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Crivitz erfolgen im Internet unter [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de). Satzungen des Amtes können daneben unter der Adresse: Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz bezogen werden. Textfassungen der Satzungen liegen zur Mitnahme aus oder werden während der Öffnungszeiten am Amtssitz in Crivitz bereit gehalten.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, den 09.09.2015

Heike Isbarn  
Amtsvorsteherin

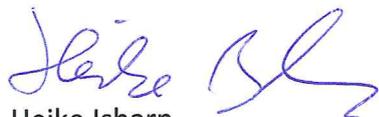


Verfahrensvermerk:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung MV angezeigt. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat mit Schreiben vom 08.09.2015 erklärt, dass sie keine Rechtsverstöße geltend macht.

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung MV nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Crivitz, den 09.09.2015



Heike Isbarn  
Amtsvorsteherin

